

AGENDA

TOP 1: Entstehungsprozess, Zielsetzung und übergeordnete Prinzipien

TOP 2: EFRAG VSME im Überblick

TOP 3: Basismodul: Die Angabepflichten im Einzelnen

TOP 4: Zusatzmodul: Die Angabepflichten im Einzelnen

TOP 5: VSME-Berichte aus der Praxis und anwendbares Prüfprogramm

**TOP 6: Tipps zur praktischen Vorgehensweise:
Ablaufplan zur Erstellung eines VSME-Berichts
in der Praxis**

TOP 7: Rückblick: VSME n.F. als Best of von VSME (12/2024)

VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex I der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

17

29. Das Unternehmen legt seinen Gesamtenergieverbrauch in MWh offen und schlüsselt die Angaben entsprechend der nachstehenden Tabelle auf, wenn es die für eine solche Aufschlüsselung erforderlichen Informationen beschaffen kann:

18

	Erneuerbar	Nicht erneuerbar	Insgesamt
Strom (wie in den Rechnungen der Versorgungsunternehmen angegeben)			
Kraft-/Brennstoffe			

19

30. Das Unternehmen gibt seine geschätzten **Treibhausgas-(THG-)Bruttoemissionen** in Tonnen CO₂-Äquivalent (tCO₂eq) nach den Festlegungen des Unternehmensstandards des THG-Protokolls (GHG Protocol, Corporate Standard) (Version 2004) an, einschließlich

20

(a) der Scope-1-Treibhausgasemissionen in tCO₂eq (aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden);

(b) der **standortbezogenen Scope-2-Emissionen** in tCO₂eq (d. h. Emissionen aus der Erzeugung erworbener Energie wie Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung).

21

22

31. Das Unternehmen gibt seine Treibhausgasintensität an, die berechnet wird, indem die unter Nummer 30 angegebenen „**Treibhausgas-(THG-)Bruttoemissionen**“ durch die unter Nummer 24 Buchstabe e Ziffer iv angegebenen „Umsatzerlöse (in Geldeinheiten)“ dividiert werden⁵.

Definitionen für die Anwendung des VSME

(Quelle: Anwendungshinweise)

Treibhausgas-(THG-)Bruttoemissionen

Treibhausgas-(THG-)Bruttoemissionen bezeichnen die THG-Gesamtemissionen, die das Unternehmen in die Atmosphäre abgibt, ohne dass Abzüge für CO₂-Entnahmen oder andere Anpassungen berücksichtigt werden.

Standortbezogene Scope-2-Emissionen

Emissionen aus Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung, die / den das Bericht erstattende Unternehmen erwirbt oder erhält und verbraucht, berechnet nach der standortbezogenen „Zuweisungsmethode“, bei der die Erzeugeremissionen den Endnutzern zugewiesen werden. Sie spiegeln die durchschnittliche Emissionsintensität der Netze wider, in denen der Energieverbrauch stattfindet, und beruhen hauptsächlich auf Daten zu den durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Netzes. Typische Quellen von Scope-2-Emissionen sind alle Betriebseinrichtungen, die Elektrizität (Elektromotoren, Beleuchtung, Gebäude usw.), Wärme (Heizung in industriellen Prozessen, Gebäuden usw.), Dampf (industrielle Prozesse) oder Kälte (industrielle Prozesse, Gebäude usw.) verbrauchen.

B3 Energie- und Treibhausgasemissionen; Forts.

B3

Leitlinien zur VSME – Regulatorik

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

Auswirkungen auf das Klima: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

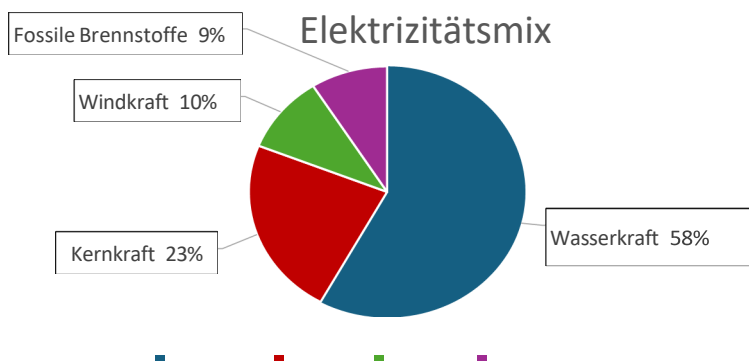
17. Unter den Nummern 29 und 30 erstattet das Unternehmen Bericht über seine **Auswirkungen** auf das Klima, indem es Informationen über seinen Energieverbrauch und seine **Treibhausgasemissionen** bereitstellt. Diese Leitlinien zu Angabe B3 stellen keinen zusätzlichen Datenpunkt zu den in den Nummern 29 (Energieverbrauch) und 30 (THG-Emissionen) beschriebenen Angaben dar, sondern geben vielmehr ein übergeordnetes Ziel für die Basisangabe B3 vor und liefern entsprechenden Kontext.

Energieverbrauch

18. Klimabezogene **Auswirkungen** werden in erheblichem Maße durch den Energieverbrauch bestimmt. Daher ist es wichtig, sowohl die Menge als auch die Art – z. B. fossile Brennstoffe wie Kohle, Erdöl und Erdgas oder **erneuerbare Energie** – und den Energiemix anzugeben. Ein Beispiel für energiebezogene Angaben ist der Gesamtenergieverbrauch, aufgeschlüsselt nach fossilen Brennstoffen und Strom. Auch andere Aufschlüsselungen können angegeben werden, z. B. Verbrauch von gekauftem oder selbst erzeugtem Strom aus erneuerbaren Quellen. Es folgt ein Beispiel für die Angabepflicht nach Nummer 29.

	Verbrauch erneuerbarer Energien (MWh)	Verbrauch nicht erneuerbarer Energie (MWh)	Gesamtenergieverbrauch 202(x) (MWh)
Strom (wie in den Rechnungen der Versorgungsunternehmen angegeben)	300	186	486
Kraft-/Brennstoffe	3	7	10

19. Erwirbt das Unternehmen fossile Brennstoffe (z. B. Erdgas, Erdöl) oder erneuerbare Kraftstoffe (z. B. Biokraftstoffe wie Biodiesel und Bioethanol), um Strom, Wärme oder Kälte für seinen Eigenverbrauch zu erzeugen, muss es Doppelzählungen vermeiden. Deshalb wird der Energiegehalt des erworbenen Brennstoffs nur beim Brennstoffverbrauch berücksichtigt, während der Verbrauch an aus diesem Brennstoff erzeugtem/r Strom bzw. Wärme nicht noch einmal erfasst oder angegeben wird. Wenn Strom aus erneuerbaren Energien wie Solar- oder Windenergie erzeugt wird – und kein Brennstoff verbraucht werden muss – berücksichtigt das Unternehmen die Menge des erzeugten und verbrauchten Stroms als Stromverbrauch.



Leitlinien zur VSME – Regulatorik; Forts.

(Quelle: Annex II der Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen) C (2025) 4984 final

	20. Das Unternehmen darf seinen Energieverbrauch nicht durch seine Energieerzeugung ausgleichen, selbst wenn die an einem Standort erzeugte Energie an Dritte verkauft und von diesen genutzt wird. Auch bei den Angaben zum Verbrauch selbst erzeugter Energie ist eine Doppelzählung des Brennstoffverbrauchs zu vermeiden. Erzeugt das Unternehmen Strom aus einer nicht erneuerbaren oder einer erneuerbaren Brennstoffquelle und verbraucht den erzeugten Strom anschließend selbst, so wird der Energieverbrauch nur einmal beim Brennstoffverbrauch berücksichtigt. Der Anteil des Verbrauchs an erneuerbarer Energie kann auf der Grundlage von Herkunftsnachweisen, Zertifikaten für erneuerbare Energien oder der in der Stromrechnung angegebenen Stromzusammensetzung berechnet werden. Die Stromrechnung kann sich auf die verbrauchten Stromeinheiten beziehen und den prozentualen Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen ausweisen, wie in der folgenden Abbildung beispielhaft dargestellt.
	21. Bei der Erarbeitung der nach Nummer 29 erforderlichen Informationen über den Energieverbrauch klammert das Unternehmen Einsatzstoffe und Brennstoffe aus, die nicht für energetische Zwecke verbrannt werden. Ein Unternehmen, das Brennstoffe als Einsatzstoffe verbraucht, kann Informationen über diesen Verbrauch getrennt von den Pflichtangaben vorlegen.
	<i>Umrechnung zwischen verschiedenen Energieeinheiten</i>
	22. Die Unternehmen müssen ihren Energieverbrauch endenergiebezogen angeben, d. h. als die an das Unternehmen gelieferte Energiemenge, z. B. die vom Versorgungsunternehmen gekauften Megawattstunden (MWh) Strom, der von einer nahe gelegenen Industrieanlage bezogene Dampf oder der an Tankstellen gekaufte Diesel. Strom bezieht sich ausdrücklich auf Wärme, Dampf und Kühlung. Unter Brennstoffe fallen alle Stoffe, die verbrannt werden, z. B. Gas, Erdgas, Biomasse usw.
	23. In Nummer 29 ist MWh als bevorzugte Maßeinheit für den Energieverbrauch angegeben. Im Falle von Brennstoffen oder Biomasse muss bei Daten, die in anderen Einheiten ausgedrückt werden, wie Energiegehalt (z. B. kJ, BTU), Volumen (z. B. Liter, m³) oder Masse (z. B. metrische Tonnen, Kurztonnen), eine Umrechnung in MWh erfolgen.
	24. Für den in Masse ausgedrückten Brennstoffverbrauch (z. B. Holz, Kohle) sollte das Unternehmen (a) den unteren Heizwert (z. B. kJ/metrische Tonne, TJ/g) des Brennstoffs ermitteln (dies kann ein typischer Wert sein, der von zuverlässigen Quellen, z. B. IPCC, veröffentlicht wird, oder er kann vom Lieferanten bereitgestellt oder intern ermittelt werden); (b) den unteren Heizwert in MWh/Tonne umrechnen, z. B. $1 \text{ TJ} = 10^{12} \text{ J} = 277,78 \text{ MWh};$ $1 \text{ Gg} = 10^9 \text{ g} = 1 \text{ 000 t}$ $11,9 \text{ TJ/Gg} = 11,9 * 277,78/1000 \text{ t} = 3,31 \text{ MWh/Tonne und}$ (c) den Energiegehalt der Masse berechnen, z. B. $1 \text{ 245 345 t} * 3,31 \text{ MWh/Tonne} = 4 \text{ 117 111 MWh.}$

Datenpunkte des VSME Basismoduls

Grundlage: Empfehlung der EU-Kommission zur Anwendung des VSME Annex IC(2025) 4984 final vom 30.07.2025

	DatenTz. VSME Tz. VSME	Erläuterung VSME	Angabepflicht	Freiwillige Angabe vgl. BC 88 VSME Basis for Conclusions	soweit einschlägig "If applicable"	Angabe, wenn Schwellenwert überschritten
		Das Unternehmen hat anzugeben:				
Allgemeine Informationen	B1	Grundlagen für die Erstellung				
	24 a	1 Verwendete Option des VSME für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	Pflicht			
	24 b	2 ob das Unternehmen Angaben ausgelassen hat, weil diese als <u>Verschlusssache</u> oder <u>vertrauliche Informationen</u> eingestuft werden, und – falls dies zutrifft – um welche Informationen es sich handelt			If applicable	
	24 c	3 Berichtsgrundlage (konsolidiert oder einzeln)	Pflicht			
	24 d	4 Falls Konsolidierung: Liste der einbezogenen Tochterunternehmen			If applicable	
	24 e	5 Unternehmensspezifische Angaben				
		6 i. Rechtsform des Unternehmens	Pflicht			
		7 ii. NACE-Code(s) zur Klassifikation der Wirtschaftszweige	Pflicht			
		8 iii. Bilanzsumme	Pflicht			
		9 iv. Umsatzerlöse	Pflicht			
		10 v. Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalent)	Pflicht			
		11 vi. Land der Hauptgeschäftstätigkeit und	Pflicht			
		12 vii. Standort des/der wesentlichen Vermögenswerte(s)	Pflicht			
		13 viii. Geoposition von Standorten (auch wenn gepachtet oder bewirtschaftet)	Pflicht			
	25	14 Hat das Unternehmen <u>nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung(en)</u> oder <u>Segel</u> erhalten? Wenn ja: kurze Beschreibung einschließlich (falls relevant) unter Angabe - der Aussteller der Zertifizierung oder des Segels, - des Datums und - der entsprechenden Einstufung.			If applicable	
Allgemeine Informationen	B2	Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft				
	26,27,28	14 Hat das Unternehmen - spezifische Verfahrensweisen , - Richtlinien oder - künftige Initiativen oder zukunftsorientierte Pläne sowie - Ziele festgelegt für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt? Meldebogen in Anhang II Nummer 14 falls Zusatzmodul angewendet wird: Ergänzung der Infos aus B2 durch die Datenpunkte in C2			If applicable	
		15 Das Unternehmen verfügt über eine Verfahrensweise, Richtlinie und/oder eine zukünftige Initiative, die öffentlich verfügbar ist.			If applicable	
		16 Das Unternehmen hat ein Ziel festgelegt, das mit einer Richtlinie zusammenhängt..			If applicable	
Umweltkennzahlen	B3	Energie- und Treibhausgasemissionen				
	29	17 Gesamtenergieverbrauch in MWh (Tabelle) stets zu berichten; Aufschlüsselung nur, wenn Informationen verfügbar	Pflicht			
		18 und schlüsselt die Angaben entsprechend der Tabelle (erneuerbar, nicht erneuerbar,...) auf, wenn es die für eine solche Aufschlüsselung erforderlichen Informationen beschaffen kann.			If applicable	
	30	Geschätzte Treibhausgas- (THG-)Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent (tCO ₂ eq) nach den Vorgaben des GHG Protocol, Corporate Standard (Version 2004) EFRAG-Webseite: List von THG-Rechnern				
	a	19 Scope 1 – Brutto-Treibhausgasemissionen in tCO ₂ eq	Pflicht			
	b	20 standortbezogene Scope 2 Brutto-Treibhausgasemissionen	Pflicht			
		21 Brutto-Treibhausgasemissionen (Summe)	Pflicht			
	31	22 Treibhausgasintensität (THG-Bruttoemissionen/Umsatzerlöse)	Pflicht			
	B4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung				
	32	23 Wenn Unternehmen bereits verpflichtet ist, den zuständigen Behörden Schadstoffemissionen zu melden, oder meldet es diese freiwillig, so gibt es die Schadstoffe an, die es im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden emittiert, mit der jeweiligen Menge jedes Schadstoffs.			If applicable	
		24 Emittierte Luftschadstoffe (Menge)			If applicable	
		25 Einleitungen in Wasser (Menge)			If applicable	
		26 Bodenverschmutzung (Menge/Art)			If applicable	
		27 Alternativverweis: Dokumentverlinkung, wenn öffentlich verfügbar			If applicable	
Umweltkennzahlen	B5	Biodiversität				
	33	28 Anzahl und Fläche der Standorte, die das Unternehmen in oder in der Nähe von einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzt, gepachtet hat oder bewirtschaftet.			If applicable	
	34	29 Angabe von <u>Kennzahlen zur Flächennutzung</u> (Hektar oder m²):				
		30 a) gesamter Flächenverbrauch		Freiwillige Angabe		
		31 b) gesamte versiegelte Fläche		Freiwillige Angabe		
		32 c) gesamte naturnahe Fläche auf dem Gelände des Standorts		Freiwillige Angabe		
		33 d) gesamte naturnahe Fläche abseits des Standorts		Freiwillige Angabe		

	Daten Tz. VSME		Erläuterung VSME	Angabepflicht	Freiwillige Angabe	soweit einschlägig "if applicable"	Angabe, wenn Schwellenwert überschritten
	Tz. VSME				vgl. BC 88 VSME Basis for Conclusions		
			Das Unternehmen hat anzugeben:				
Umweltkennzahlen	B6	Wasser					
	35	32	Wasserentnahme (Gesamtmenge des aus allen Standorten entnommenen Wassers in m³) und	Pflicht			
		33	Menge des an Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress entnommenen Wassers	Pflicht			
	36	34	Wendet das Unternehmen Produktionsverfahren mit einem erheblichen Wasserverbrauch an (z.B. thermische Energieprozesse wie Trocknung oder Stromerzeugung, Herstellung von Waren, landwirtschaftliche Bewässerung usw.); Angabe des Wasserverbrauchs (Differenz zwischen Wasserentnahme und der Ableitung von Wasser aus seinem Produktionsverfahren)			If applicable	
	B7	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung					
	37	35	Wendet das Unternehmen Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an? Wenn ja: Beschreibung wie diese Grundsätze angewendet werden.			If applicable	
	38 a	36	Jährliches Gesamtabfallaufkommen, aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlich und gefährlich)	Pflicht			
	38 b	37	Jährliche Gesamtmenge der Abfälle, die zum Recycling oder zur Wiederverwendung umgeleitet werden.	Pflicht			
Sozialkennzahlen	38 c	38	Operiert das Unternehmen in einem Wirtschaftszweig mit erheblichen Materialflüssen (z.B. verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren, Baugewerbe/Bau, Abfällen/Verpacken etc.); Angabe des jährlichen Massenstroms der verwendeten relevanten Materialien			If applicable	
	B8	Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale					
	39	39	Angabe der Zahl der Beschäftigten (Personenanzahl oder Vollzeitäquivalente) zu folgenden Kennzahlen:				
	39 a	40	Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet)	Pflicht			
	39 b	41	Geschlecht	Pflicht			
	39 c	42	Land des Arbeitsvertrags, wenn das Unternehmen in mehr als einem Land tätig ist.			If applicable	
	40	43	Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr: Angabe der Beschäftigtenfluktuation im Berichtszeitraum				> Schwellenwert
	B9	Arbeitskräfte - Gesundheitsschutz und Sicherheit					
	41		Angabe in Bezug auf seine Beschäftigten:				
	a	44	Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Pflicht			
	b	45	Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	Pflicht			
	B10	Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung					
Governance-Kennzahlen	42 a	46	Beschäftigte erhalten eine Vergütung, die dem durch nationales Recht oder Tarifvertrag festgelegten Mindestlohn entspricht oder darüber liegt	Pflicht			
	b	47	Prozentuales Entgeltgefälle zwischen den weiblichen und männlichen Beschäftigten; Angabe kann unterbleiben, wenn Beschäftigtenzahl unter 150 liegt (ab 07.06.2031: 100 Beschäftigte)				> Schwellenwert
	c	48	Prozentualer Anteil der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind			If applicable	
	d	49	Anzahl der jährlichen Schulungsstunden je Beschäftigtem im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach Geschlecht	Pflicht			
	B11	Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung					
	43	50	Sind gegen das Unternehmen im Berichtszeitraum Verurteilungen erfolgt oder Geldstrafen wegen Verstößen gegen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verhängt worden? (Ja/nein)			If applicable	
		51	Wenn ja: - Angabe der Gesamtzahl der Verurteilungen			If applicable	
		52	- Gesamtbetrag der Geldstrafen			If applicable	

Datenpunkte des VSME Zusatzmoduls

Grundlage: Empfehlung der EU-Kommission zur Anwendung des VSME Annex IC(2025) 4984 final vom 30.07.2025

	Dater Tz. VSME	Erläuterung VSME	qualitativ	quantitativ	Angabepflicht	Freiwillige Angabe	soweit einschlägig "if applicable"	Angabe, wenn Schwellenwert überschritten
	Tz. VSME					vgl. B.C.88 VSME Basis for Conclusions		
Das Unternehmen hat anzugeben:								
Allgemeine Informationen	C1 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit - Zugehörige Initiativen							
	47 a	1 Beschreibung bedeutender Gruppen von angebotenen Produkten und/oder Dienstleistungen	X		Pflicht			
	b	2 Beschreibung des bedeutenden Marktes bzw. der bedeutenden Märkte , auf denen das Unternehmen tätig ist (z. B. B2B, Großhandel, Einzelhandel, Länder)	X		Pflicht			
	c	3 Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbeziehungen (z. B. wichtige Lieferanten, Kunden, Vertriebskanäle)	X		Pflicht			
	47 d	4 Enthält die Strategie Kernelemente, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen?					If applicable	
		5 Beschreibung jener Kernelemente in der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder beeinflussen.	X				If applicable	
	C2 Beschreibung von Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft							
	48	6 Beschreibung einer Verfahrensweise, Richtlinien und/oder zukünftigen Initiative für eine nachhaltige Zukunft (falls die Unternehmensleitlinie oder zukünftige Initiative Lieferanten oder Kunden umfasst, ist dies durch das Unternehmen anzugeben)	X				If applicable	
	N/A	7 Beschreibung des auf eine Richtlinie bezogenen Ziels (Leitlinie 149)	X				If applicable	
	49	8 Höchste Personalebene, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist, sofern im Unternehmen Festlegungen dazu bestehen.	X			Freiwillige Angabe		
Umwelkennzahlen	C3 Energie und Treibhausgasemissionen							
	54	9 Hat das Unternehmen Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen festgelegt? (ja/nein)					If applicable	
	54 a	10 Zieljahr und den dafür festgelegten Zielwert	X				If applicable	
	54 b	11 Basisjahr und den Bezugswert für das Basisjahr	X				If applicable	
	54 c	12 die für die Ziele verwendeten Einheiten	X				If applicable	
	54 d	13 Macht das Unternehmen unternehmensspezifische Angaben zu Scope-3-Emissionen (in tCO ₂ e)? (ja/nein)	X				If applicable	
	54 d	14 den Anteil der Scope-1-, Scope-2 und, falls offengelegt, der Scope-3-Emissionen , auf den sich das Ziel bezieht		X			If applicable	
	54 e	15 Auflistung der wesentlichen Maßnahmen , die das Unternehmen zur Erreichung seiner Ziele durchzuführen beabsichtigt	X				If applicable	
	55	16 Ist das Unternehmen in klimaintensiven Sektoren tätig ? (Ja/nein)	X				If applicable	
	55	17 Status der Umsetzung eines Übergangsplans zur Minderung des Klimawandels	X				If applicable	
	55	18 Beschreibung eines Übergangsplans für den Klimaschutz, einschließlich einer Erläuterung, wie dieser dazu beiträgt, die THG-Emissionen zu verringern	X			Freiwillige Angabe		
	56	19 Datum der vorgesehenen Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan angenommen haben	X				If applicable	
	C4 Klimabedingte Risiken							
	57	20 Hat das Unternehmen klimabedingte Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse ermittelt, aus denen sich bei Bruttobetrachtung klimabedingte Risiken für das Unternehmen ergeben?	X				If applicable	
	a	21 kurze Beschreibung dieser klimabedingten Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse	X				If applicable	
	b	22 Angabe, wie das Unternehmen die Exposition und Anfälligkeit seiner Vermögenswerte, Tätigkeiten und Wertschöpfungskette gegenüber diesen Gefahren und Übergangsereignissen bewertet hat	X				If applicable	
	c	23 Zeithorizonte etwaiger ermittelter klimabedingter Gefahren und Übergangsereignisse		X			If applicable	
	d	24 ob es in Bezug auf klimabedingte Gefahren und Übergangsereignisse Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen hat	X				If applicable	
	58	25 Potenziell nachteilige Auswirkungen von klimabedingten Risiken, die die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Geschäftstätigkeit des Unternehmens kurz-, mittel- oder langfristig beeinträchtigen können, unter der Angabe, ob die Risiken als hoch, mittel oder niedrig eingeschätzt werden		X		Freiwillige Angabe		

Daten Tz. VSME		Erläuterung VSME		qualitativ	quantitativ	Angabepflicht	Freiwillige Angabe	soweit einschlägig "If applicable"	Angabe, wenn Schwellenwert überschritten
Tz. VSME							vgl. 88 VSME Basis for Conclusions		
Das Unternehmen hat anzugeben:									
Sozialkennzahlen	C5 Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte								
	59	25	Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe des zahlenmäßigen Verhältnisses von Frauen zu Männern auf der Führungsebene im Berichtszeitraum		X				> Schwellenwert
	60	24	Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Anzahl der Selbständigen , die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind und keine eigenes Personal haben (Kann)		X		Freiwillige Angabe		> Schwellenwert
	60	27	Hat das Unternehmen 50 Beschäftigte oder mehr : Angabe der Anzahl der Zeitarbeitskräfte , die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der "Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" tätig sind (Kann)		X		Freiwillige Angabe		> Schwellenwert
	C6 Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens - Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse								
	61 a	28	Verfügt das Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte bei seinen eigenen Arbeitskräften? (Ja/Nein)	X		Pflicht			
	Falls ja: Sind folgende Aspekte abgedeckt?								
	b) i.	29	Kinderarbeit (Ja/Nein)?	X			If applicable		
	b) ii.	30	Zwangsarbeit (Ja/Nein)?	X			If applicable		
	b) iii.	31	Menschenhandel (Ja/Nein)?	X			If applicable		
	b) iv.	32	Diskriminierung (Ja/Nein)?	X			If applicable		
	b) v.	33	Unfallverhütung (Ja/Nein)?	X			If applicable		
	b) vi.	34	Sonstiges ? (Ja/Nein - falls ja, ausführen)	X			If applicable		
	c	35	Verfügt das Unternehmen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte?	X		Pflicht			
	C7 Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten								
62 a		Sind unter den Arbeitskräften des Unternehmens bestätigte Vorfälle in Zusammenhang mit Folgendem aufgetreten:							
a) i.	36	Kinderarbeit (Ja/Nein)?	X		Pflicht				
a) ii.	37	Zwangsarbeit (Ja/Nein)?	X		Pflicht				
a) iii.	38	Menschenhandel (Ja/Nein)?	X		Pflicht				
a) iv.	39	Diskriminierung (Ja/Nein)?	X		Pflicht				
a) v.	40	Sonstiges ? (Ja/Nein - falls ja, ausführen)	X		Pflicht				
b	41	Falls ja, kann das Unternehmen die Maßnahmen beschreiben, die zur Behebung der aufgeführten Vorfälle ergriffen wurden.	X			If applicable			
c	42	Sind dem Unternehmen bestätigte Vorfälle bekannt, an denen - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette , - betroffene Gemeinschaften , - Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind?	X			If applicable			
Governance-Kennzahlen	C8 Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme von EU-Referenzwerten								
	63		Ist das Unternehmen in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig , gibt es die damit verbundenen Umsatzerlöse aus Tätigkeiten in folgenden Bereichen an:						
	a	43	umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)		X		If applicable		
	b	44	Anbau und Produktion von Tabak		X		If applicable		
	c	45	fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl und Erdgas) (d. h. das Unternehmen erzielt Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, Gewinnung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen im Sinne des Artikels 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates, mit einer Aufschlüsselung der Erlöse aus Kohle, Erdöl und Erdgas)		X		If applicable		
	d	46	Herstellung von Chemikalien , wenn das Unternehmen ein Hersteller von Pestiziden und anderen agrochemischen Erzeugnissen ist.		X		If applicable		
	64	47	Das Unternehmen gibt an, ob es von mit dem Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen ist, wie in Anhang II Nummer 177 beschrieben.	X		Pflicht			
C9 Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan									
65	48	Verfügt das Unternehmen über ein Leitungsorgan, gibt es das dort bestehende zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter an.		X		If applicable			